Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11168**

18. Wahlperiode 14.02.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch, Klaus Ernst, Susanna Karawanskij, Jutta Krellmann, Thomas Lutze, Thomas Nord, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Dr. Axel Troost und der Fraktion DIE LINKE.

Managergehälter wirksam begrenzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit Jahren immer wieder umstritten ist die Vergütung von Vorständen großer Konzerne. Im Gegensatz zur überwiegenden Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer existiert bei Konzernmanagern ein extremes Missverhältnis zwischen Leistung und Bezügen, nicht zuletzt weil die hoch bezahlte Tätigkeit selbst bei organisiertem Rechtsbruch des Konzerns weitgehend ohne persönliche Verantwortung und Haftung erfolgt. Insbesondere wenn Unternehmen aufgrund solcher Verfehlungen des Managements in Schieflage geraten, werden die Millionengehälter von Führungskräften als zutiefst ungerecht empfunden. Ebenso kritisiert wird, dass Vorstände bereits nach kurzer Zeit hohe Abfindungsansprüche für den Fall vorzeitiger Vertragskündigung erwerben. Für Aufsehen sorgte jüngst die Abfindung des Mitglieds des Konzernvorstands der VW AG Dr. Christine Hohmann-Dennhardt. Nach nur 13 Monaten Tätigkeit als Leiterin des Ressorts „Integrität und Recht“ erhält sie eine Abfindung von 12 bis 15 Millionen Euro (siehe FAZ vom 30.01.2017).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Gehälter der Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften inklusive der Sonderleistungen und der Abfindungen wirksam begrenzt.

Berlin, den 14. Februar 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion